

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 125. Ratssitzung vom 23. Mai 2012

2695. 2012/1

Weisung vom 11.01.2012:

Elektrizitätswerk (ewz), Flächendeckende Erschliessung der Stadt Zürich mit Glasfasern, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Bau eines Telekommunikationsbreitbandnetzes in Kooperation mit der Swisscom und für den Bau und Betrieb einzelner Telekommunikationstransportverbindungen durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich wird ein Netto-Objektkredit von 400 Mio. Franken, einschliesslich MwSt, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Produktionskosten-Indexes des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Bausparte 9, zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 3. Quartal 2011) und der Bauausführung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Petek Altinay (SP) i.V. von Mirella Wepf (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i.V. von Helen Glaser (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Theo Hauri (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Philipp Käser (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

2 / 2

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Bau eines Telekommunikationsbreitbandnetzes in Kooperation mit der Swisscom und für den Bau und Betrieb einzelner Telekommunikationstransportverbindungen durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich wird ein Netto-Objektkredit von 400 Mio. Franken, einschliesslich MwSt, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Produktionskosten-Indexes des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Bausparte 9, zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 3. Quartal 2011) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012).

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat